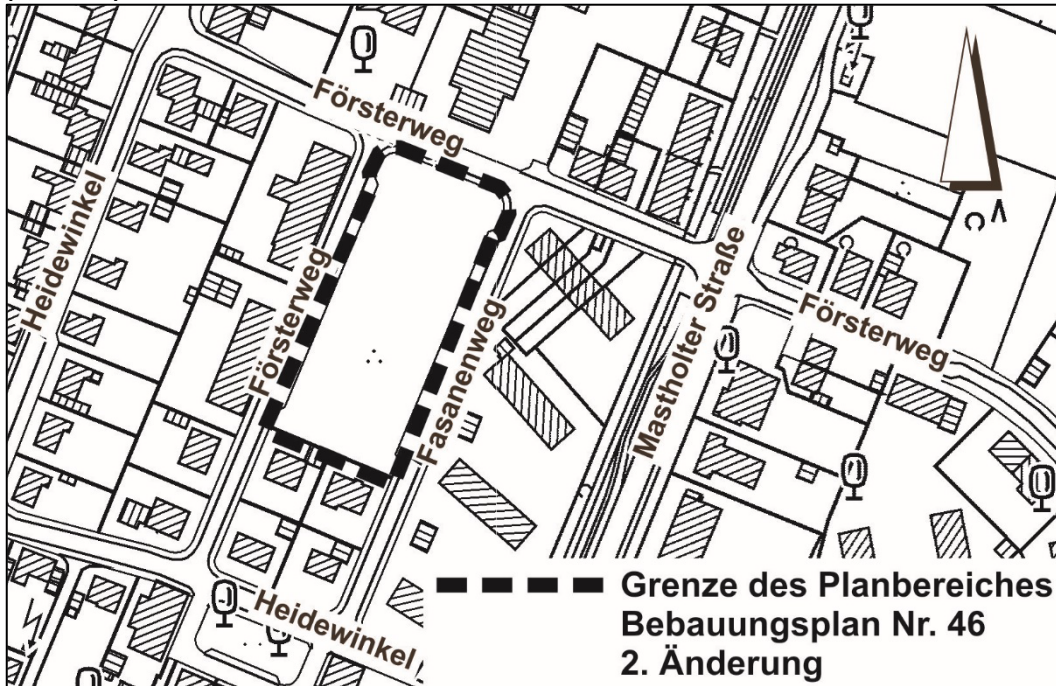

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 46 Lipperbruch „Heidewinkel/Försterweg“ – 2. Änderung

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 46 Lipperbruch „Heidewinkel/Försterweg“ – 2. Änderung beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Nachverdichtung im Ortsteil. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 – 2. Änderung und die zugehörigen Unterlagen können in der Zeit von

Freitag, den 03.07.2026 bis einschließlich Montag, den 10.08.2026

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Zusätzlich liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 25.06.2026 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 30.06.2026

gez. Tschense

Bürgermeister